



Reglement Stoppelcross 2025

1. Grundlagen der Veranstaltung

Das Stoppelcross ist eine lizenzfreie Rennveranstaltung, die es Fahrern von Enduro- und Motocross-Maschinen ermöglicht, legal im Gelände zu fahren. Der Grundgedanke ist das illegale Fahren in Wäldern, auf Wegen in Landschaftsschutzgebieten oder in Kieskuhlen zu verhindern.

Angesprochen sind hauptsächlich Fahrer, die sich mit Gleichgesinnten auf dem Motorrad fit halten wollen und nicht so sehr an Rennserien interessiert sind. Durch eine extra "Jugendklasse" ist diese Veranstaltung auch für junge Fahrer mit geringer oder keiner Sportererfahrung geeignet. Erstteilnehmer bekommen hierbei auch den Kontakt zu Vereinen in diesem Sport.

Das Reglement wird während der Veranstaltung ausgehängt.

2. Veranstalter

Veranstalter ist der Rennsportverein Bissingen 07 e.V. Die Veranstaltung wird nach den Rahmenbedingungen der Ausschreibung durchgeführt.

3. Nennung, Nennungsschluss und Nenngeld

Die Nennung ist spätestens am **01. September 2025** beim Veranstalter persönlich einzureichen (soweit noch freie Startplätze vorhanden sind). Alternativ besteht auch die Möglichkeit, die Nennung per Post (Adresse ist in der Fußnote zu finden) oder Mail **kassierer@rsv-bissingen07.de** an den Veranstalter zu senden. Sollten Nennungen nach der Nennfrist eingehen, so ist eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 15 Euro zu entrichten.

Die entsprechenden Nennformulare können direkt von der Homepage des Veranstalters (www.rsv-bissingen07.de - Downloads) heruntergeladen oder beim Veranstalter angefordert werden. Die Nennformulare dürfen kopiert, jedoch nicht manipuliert werden. Es werden nur vollständig ausgefüllte Nennungen berücksichtigt. Die Nennung erlangt erst mit der Zahlung des Nenngeldes (**Überweisung Heidenheimer Volksbank, IBAN: DE54 6329 0110 0365 4990 05, Paypal Freunde: kassierer@rsv-bissingen07.de**) beim Veranstalter Gültigkeit. Entscheidend ist der Zahlungseingang. **Keine Nennungen mit Bargeld.** Bei **Überweisung / Paypal** ist als **Verwendungszweck / Nachricht** der **vollständige Name des Fahrers und die Klasse** anzugeben!



Die Höhe des Nenngeldes geht aus dem Nennformular hervor.

Bei Absagen seitens der Teilnehmer wird das Nenngeld nicht zurückerstattet!

4. Klassen

Es werden folgende Klassen angeboten:

- Klasse 1: Jugend bis 50 ccm, Jahrgänge 2016 – 2019, 6 – 9 Jahre
- Klasse 2: Jugend 50 bis 65 ccm, Jahrgänge 2013 – 2017, 8 – 12 Jahre
- Klasse 3: Jugend 65 bis 85 ccm, Jahrgänge 2009 – 2015, 10 – 16 Jahre
- Klasse 4: Zweitakt bis 125 ccm und Viertakt bis 250 ccm
- Klasse 5: Zweitakt ab 125 ccm und Viertakt ab 250 ccm
- Klasse 6: Gespanne
- Klasse 7: Damen
- Klasse 8: Senioren ab 1981 und älter
- Klasse 9: Mofa 50 ccm

In allen Klassen kann ohne Besitz einer Lizenz gestartet werden!

In den **Jugendklassen** dürfen nur Fahrer der **Jahrgänge 2009 - 2019** antreten.

Der Veranstalter behält sich Änderungen vor!

5. Technische Bestimmungen

In allen Klassen sind nicht zulassungsfähige Maschinen (Motocross) erlaubt. Diese müssen jedoch in einem technisch einwandfreien Zustand sein und dürfen 98 dB (A) Lärmemission nicht überschreiten. Die Reifenwahl ist freigestellt. Lichter, Blinker, Spiegel sowie das amtliche Kennzeichen sind zu entfernen oder vollständig abzukleben.

Jede Maschine muss vom Veranstalter technisch abgenommen werden! Die technische Abnahme muss spätestens am Tag der Veranstaltung erfolgen. Der Veranstalter behält sich vor, Maschinen mit technischen Mängeln nicht zur Veranstaltung zuzulassen.

Jede Maschine muss eine Startnummer tragen. Diese muss vorne, rechts und links deutlich sichtbar auf dem Motorrad angebracht werden. Jeder Fahrer ist für die Lesbarkeit seiner Nummern (besonders bei schlechten Witterungsbedingungen) selbst verantwortlich.

Servicearbeiten an der Strecke dürfen nur durchgeführt werden, wenn dadurch kein anderer Teilnehmer behindert wird und nur in dem Umfang, dass der Fahrer das



Fahrerlager erreichen kann (z.B. nach Sturz) oder aus Sicherheitsgründen (z.B. Brillenwechsel).

6. Rennablauf

Um einen möglichst unkomplizierten Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, wird der Ablauf bei einer Fahrerbesprechung erklärt.

Die Dauer eines Laufes jeder Klasse beträgt 15 Minuten und 1 Runde.

In den Klassen 1 bis 6 werden zwei Läufe durchgeführt. Die Ergebnisse der beiden Läufe werden addiert. Die Besten der Klasse 1 bis 5 qualifizieren sich für den „Großen Preis von Bissingen“.

Auf der Strecke sind die üblichen Flaggensignale zu beachten. Bei Missachtung von Flaggensignalen, das Ignorieren von Anweisungen des Veranstalters oder seiner Beauftragten kann zu Zeitstrafen oder zum Wertungsausschluss führen.

Wenn ein Fahrer mit seiner Maschine die Strecke verlässt (z.B. Sturz, Defekt, Verbremsen, etc.), so muss er an dieser Stelle wieder in die Strecke einfahren. Sollte dies aus Sicherheitsgründen oder wegen örtlicher Gegebenheiten nicht möglich sein, so muss er so nahe wie möglich an dieser Stelle wieder einfahren. Es darf dadurch jedoch kein Zeitvorteil für den Fahrer entstehen.

Strafen können von einer Minute Zeitstrafe, über eine oder mehrere Runden Abzug bis hin zum Wertungsausschluss gehen. Die Höhe der Strafe legt der Veranstalter je nach Art des Vergehens fest.

Flaggensignale:

Gelb: Gefahr auf der Strecke → langsam und auf Sicht fahren

Gelb geschwenkt: Überholverbot, Hindernis auf der Strecke → langsam fahren

Rot: Rennabbruch

Blau: überholen lassen

Schwarz (mit Startnummer): herausfahren → Zeitstrafe oder Disqualifikation

S/W kariert: Zieleinlauf / Rennende

Bei Kürzung der Laufzeit oder vorzeitigem Abbruch wird der Lauf gewertet, wenn mindestens 50% der Distanz gefahren wurden. Wird ein Lauf früher abgebrochen, und kann nicht neu gestartet werden, erfolgt keine Wertung. Es werden grundsätzlich nur Starter gewertet, die während der Distanz mindestens eine Runde absolviert haben. Nach Ablauf der Distanz wird der erste Fahrer mit den meisten Runden bei der nächsten Zieldurchfahrt abgewinkt.



7. Schutzkleidung/Helm

Die Teilnehmer sind verpflichtet geeignete Schutzkleidung (Brustpanzer, Stiefel, Protektoren, Handschuhe etc.) sowie einen geeigneten Schutzhelm in einwandfreiem Zustand zu tragen.

Aus Gründen des Umweltschutzes sind **Abreiß-Visiere** an den Schutzbrillen untersagt, Roll-Off-Systeme sind erlaubt.

8. Umweltschutz

Jeder Teilnehmer an einer Stoppelcross-Veranstaltung hat sich so zu verhalten, dass er sein Umfeld und die Umwelt nicht unnötig belästigt oder belastet! **Ihr befindet euch auf landwirtschaftlichen Flächen!**

Im **Fahrerlager** darf grundsätzlich nur im **Schritttempo** gefahren. Es dürfen nur notwendige Fahrten (z.B. zur Abnahme oder zum Vorstart) gemacht werden.

Des Weiteren ist im Fahrerlager beim **Tanken** und bei **Servicearbeiten** eine **benzin-feste Unterlage von ausreichender Größe** zu verwenden und der Motor abzustellen.

Müll, dazu gehören auch **Zigarettenstummel**, ist grundsätzlich von den Teilnehmern wieder mitzunehmen und zu entsorgen.

Offenes Feuer im Fahrerlager ist verboten. Eine Missachtung führt zu einer Strafzahlung von bis zu **500€**.

Die Missachtung von Umweltschutzbestimmungen kann zur Disqualifikation führen!

9. Datenschutz

Die Teilnehmer des Stoppelcross erklären sich damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten und Bilder (Fotos) zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltungen, Auswertung und Berichterstattung gespeichert, weitergegeben und veröffentlicht werden dürfen.

10. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Trainings- und Rennveranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche



Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Trainings- und Rennbetrieb entstehen, und zwar gegen:

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer und -betreiber sowie deren Mitarbeiter

- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainings und Rennbetriebes in Verbindung stehen

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der beim Trainings- und Rennbetrieb zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training und/oder Rennen entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung

– auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der RSV Bissingen 07 e.V. behält sich vor, die durch Teilnehmer verursachten Schäden und zusätzlichen Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Ich bin damit einverstanden, dass die während der Veranstaltung von mir aufgenommenen Fotos



sowie Videomaterial bei Bedarf veröffentlicht werden dürfen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Anmeldung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Änderungen dieser Ausschreibung sind ausdrücklich vorbehalten!

Bissingen, 17. Juli 2025
Rennsportverein Bissingen 07 e.V.